

LIEFERANTENHANDBUCH QUALITÄTSSICHERUNG

Version 1.0 (05/2022)
L10-100-07 Anlage N



Inhaltsverzeichnis

1. Zweck	3
2. Anwendungsbereich	3
3. Herangehensweise	3
4. Umsetzung	3
5. Mindestanforderungen	3
6. Kundenspezifische Anforderungen	4
7. Leistungsberichte für Lieferanten (Supplier Performance Reports)	4
8. Bewertung der Liefertreue (Delivery Performance Rating)	4
9. Bewertung der Qualitätstreue (Quality Performance Rating)	5
10. Prozesskontrolle / Besondere Produktmerkmale / Besondere Prozesse	5
11. Bauteil- / Material-Spezifikationen	6
13. Rückverfolgbarkeit von Losen	7
14. Nicht konforme Produkte / Vorbeugende und korrigierende Maßnahmen	7
15. Produktionsteil-Freigabeverfahren (PPAP)	8
16. Vom Lieferanten veranlasste Produkt- oder Prozessänderungen	9
17. VDA 6.3-Prozessaudit	10
18. Qualitätssicherungssystem-Audit	10
19. Mögliche Lieferunterbrechungen bei Komponenten	11
20. Feiertage, Ferien und Stillstände	11

1. Zweck

Dieses Dokument legt Mindestanforderungen und Erwartungen an das Qualitätsmanagementsystem des Lieferanten fest, indem dieser auf anerkannte Industriestandards für Qualitätsmanagementsysteme verwiesen wird und zusätzliche oder alternative Anforderungen an das QM-System gestellt werden, die erfüllt sein müssen.

2. Anwendungsbereich

Die hierin enthaltenen Lieferantenanforderungen gelten für alle Parteien, die mit Tadiran Batteries GmbH oder FRIEMANN & WOLF Batterietechnik GmbH einen Vertrag über die Lieferung von zum Einsatz in unseren Produkten bestimmten Produkten oder Dienstleistungen abschließen.

Bestehende werkstoff- und bauteilspezifische Qualitätsanforderungen behalten ihre Gültigkeit.

3. Herangehensweise

Die Worte „soll“, „wird“ und „muss“ weisen auf verbindliche Anforderungen hin. Lieferanten, die sich für andere Ansätze entscheiden, müssen nachweisen können, dass ihr Ansatz den Zweck der Anforderung erfüllt.

Vollständige oder teilweise Übersetzungen dieses Dokuments dienen ausschließlich als Hilfestellung für Lieferanten ohne ausreichende Englischkenntnisse. Sollten sich Fragen zur Richtigkeit der in der übersetzten Fassung enthaltenen Informationen ergeben, gilt die englische Fassung als offizielles, verbindliches Dokument.

4. Umsetzung

Lieferanten sind verpflichtet, alle hierin enthaltenen oder in diesem Dokument erwähnten Anforderungen umzusetzen, aufrechtzuerhalten und kontinuierlich zu verbessern. Die Konformität mit diesen Anforderungen wird nach einem anerkannten Industriestandard (IATF/ISO/VDA) für die Bewertung von Qualitätsmanagementsystemen bewertet.

5. Mindestanforderungen

	Mindestanforderung
Alle Komponenten und Dienstleistungen für den Einsatz in der Produktion	Einhaltung der aktuellen Fassung der ISO 9001 und Zertifizierung durch eine akkreditierte Zertifizierungsstelle (3rd party Audit)
Alle Komponenten und Dienstleistungen für den Einsatz in der Produktion – nach besonderer Vereinbarung	Einhaltung der aktuellen Fassung der ISO 9001 und Audit durch Auditor/-innen von Tadiran Batteries GmbH oder FRIEMANN & WOLF Batterietechnik GmbH (2nd party Audit)

6. Kundenspezifische Anforderungen

Kundenspezifische Anforderungen sind übertragbar und müssen, wo anwendbar, über die gesamte Lieferkette hinweg eingehalten werden. Dazu gehören technische Zeichnungen, Bauteile, Toleranzen, Zeitpläne, Prozesse, Änderungen sowie rechtliche und behördliche Anforderungen. Lieferanten der Tadiran Batteries GmbH bzw. der FRIEMANN & WOLF Batterietechnik GmbH sind daher angehalten, die Anforderungen an Unterlieferanten weiterzugeben, damit Übergabepunkte identifiziert und abgesichert werden können.

Lieferanten müssen sich an den Verhaltens- und Ethikkodex für Lieferanten sowie an die Nachhaltigkeitsanforderungen in ihrer jeweils veröffentlichten Fassung halten.

Lieferanten müssen außerdem einen dokumentierten Notfallplan vorhalten, um die Versorgung von Tadiran Batteries GmbH oder FRIEMANN & WOLF Batterietechnik GmbH mit Komponenten sicherzustellen.

7. Lieferantenbewertung

Tadiran Batteries GmbH oder FRIEMANN & WOLF Batterietechnik GmbH erstellt eine Lieferantenbewertung. Der Zweck dieser Bewertung besteht darin, Lieferanten ein Feedback für kontinuierliche Verbesserungsmaßnahmen zu geben.

Die Ergebnisse der Lieferantenbewertung werden in regelmäßigen Abständen überprüft und können Bewertungen – sogenannte Ratings – der „Supplier Delivery Performance“ (Liefertreue) und der „Supplier Quality Performance (PPM)“ (PPM-basierte Qualitätstreuung) beinhalten.

8. Bewertung der Liefertreue (Delivery Performance Rating)

Lieferanten sind dafür verantwortlich, Systeme einzurichten, die eine hundertprozentige Liefertreue gewährleisten, und interne Korrekturmaßnahmen durchzuführen, um die Zuverlässigkeit der Belieferung und die Kommunikation von Lieferproblemen zu verbessern.

Es liegt in der Verantwortung des jeweiligen Lieferanten, das Material gemäß den Anforderungen von Tadiran Batteries GmbH oder FRIEMANN & WOLF Batterietechnik GmbH zu transportieren, d.h. entsprechend der vorgegebenen Transportart, des Transportweges, der Standardverpackung, des Containers oder sonstiger Anforderungen.

Die Liefertreue wird durch sogenannte Delivery Performance Ratings bewertet, die zusätzliche Maßnahmen erfordern können:

- 100% – Anforderungen erfüllt, keine Maßnahmen erforderlich.
- 90-99% – Eine interne Korrektur-/Präventivmaßnahme muss durchgeführt und dokumentiert werden.
- 89% oder niedriger – Ein vollständig ausgefüllter 8D-Bericht muss Tadiran Batteries GmbH oder FRIEMANN & WOLF Batterietechnik GmbH mit einem mit Zieldaten versehenen Maßnahmenplan vorgelegt werden. Dieser Bericht ist innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Erhalt des Supplier Performance Reports durch den Lieferanten zu übermitteln.

Für mögliche oder tatsächliche Probleme im Zusammenhang mit der Lieferung, der Transportart, der Streckenführung, der Standardverpackung, dem Containertyp oder

anderen Anforderungen können zusätzliche Korrekturmaßnahmen verlangt werden.

9. Bewertung der Qualität

Das PPM Performance Rating zur Qualitätstreue basiert auf der Anzahl defekter Teile pro Millionen (PPM: parts per million) und ist wie folgt gestaffelt:

- 0 PPM – Anforderungen erfüllt, keine Maßnahmen erforderlich
- 1 PPM oder mehr – Für jede Beanstandung muss ein 8D-Bericht erstellt werden.
- Die PPM der Lieferanten werden überwacht. Lieferanten mit mangelhaften Leistungsbewertungen in diesen Bereichen können aufgefordert werden, einen dokumentierten und mit Zieldaten versehenen Maßnahmenplan vorzulegen.
- Unabhängig vom Quality Performance Rating des Lieferanten ist der Lieferant für alle auftretenden Qualitätsprobleme verantwortlich.

10. Prozesskontrolle / Besondere Produktmerkmale / Besondere Prozesse

Dieser Abschnitt beschreibt Produktmerkmale (z. B. Maße, Eigenschaften, Funktionen, Chemie, Aussehen oder Endbearbeitung) oder Prozessmerkmale (z. B. Temperatur, Druck, Kraft), die eine zusätzliche Kontrolle erfordern, um die Konsistenz und Einhaltung der Kunden- bzw. Konstruktionsanforderungen und/oder behördlicher Vorschriften zu gewährleisten (z. B. Passform, Funktion, Leistung, Lärm und Vibration, Haltbarkeit, Sicherheit, gesetzliche Vorschriften).

„SPC-Merkmal“ S-Kegel

Definition: Ein variables Merkmal, das während des Prozesses Schwankungen unterliegt. Die erwartbare Abweichung innerhalb der Spezifikation kann die Kundenzufriedenheit mit einem Produkt (d. h. Passform, Funktion, Leistung) erheblich beeinträchtigen.

Im Folgenden werden Mindestanforderungen für jede als SPC-Merkmal („SPC Characteristic“) bezeichnete Merkmal angegeben:

- Das Merkmal muss mit Hilfe einer geeigneten Regelkartenmethode (z. B. X-quer- oder Spannweiten-Karte) statistisch überwacht werden.
- Die Prüfmittelfähigkeit R&R muss gemäß dem aktuellen AIAG MSA- oder VDA 5-Handbuch nachgewiesen werden.
- Der Prozessfähigkeitsindex Ppk muss bei Kurzzeitstudien (z. B. PPAP-Einreichung) gleich oder größer als 1,67 sein, sofern nicht anders angegeben.
- Der Prozessfähigkeitsindex Cpk muss bei Langzeitstudien (z. B. Massenproduktion) gleich oder größer als 1,33 sein, sofern nicht anders angegeben.
- Wird die Fähigkeit nicht erreicht, ist eine hundertprozentige Kontrolle erforderlich, bis der Prozess stabilisiert ist und die geforderte Fähigkeit erreicht werden kann.
- Der Umfang der Stichproben und die Häufigkeit der Kontrollen müssen im Kontrollplan dokumentiert werden.
- Bei Werkzeugen mit mehreren Kavitäten müssen die Messdaten aus allen Kavitäten für die Fähigkeitsanalyse kombiniert werden, sofern nicht anders angegeben.
- Die Aufzeichnungen und Dokumente der statistischen Prozesskontrolle (SPC) sind

auf Anfrage zur Verfügung zu stellen.

„Hauptmerkmal“ M-Kegel

Definition: Ein variables Merkmal, das während des Prozesses keinen größeren Schwankungen unterliegt. Der Kunde ist über die gesamte Spezifikation hinweg gleichmäßig zufrieden bei hoher Kundenunzufriedenheit unmittelbar außerhalb der Spezifikation.

Im Folgenden werden Mindestanforderungen für jede als Hauptmerkmal („Major Characteristic“) bezeichnete Merkmal angegeben:

- Die Maße dürfen bei keinem Teil die Grenzen der technischen Spezifikationen überschreiten. Die Maße sollten tendenziell im Mittelwert zentriert sein.
- Der Umfang der Stichproben und die Häufigkeit der Kontrollen sind im Kontrollplan zu dokumentieren.
- Die Aufzeichnungen und Dokumente sind auf Anfrage zur Verfügung zu stellen.
- Falls erforderlich, müssen Methoden zur Fehlersicherung eingesetzt werden, um sicherzustellen, dass Hauptmerkmale überwacht werden und den Vorgaben entsprechen.

Ein Hauptmerkmal-Symbol kann mit einer zusätzlichen Anmerkung verwendet werden, die eine hundertprozentige Prüfung der Übereinstimmung mit den Anforderungen angibt (z. B.

 100% Inspektion erforderlich).

„Durchgangsmerkmal“ (Pass-Through Characteristic) M-Cone PTC PTC

Durchgangsmerkmale (PTC) sind definiert als Produktmerkmale für Eigenschaften von Teilen, die an oder von Tadiran Batteries GmbH oder FRIEMANN & WOLF Batterietechnik GmbH geliefert, aber nicht von Tadiran Batteries GmbH oder FRIEMANN & WOLF Batterietechnik GmbH kontrolliert oder funktionsgeprüft werden und/oder nicht während der Weiterverarbeitung beim Kunden kontrolliert werden (d. h. fehlerhafte PTC können die Passform oder Funktion im Montagewerk des Kunden beeinflussen).

Im Folgenden werden Mindestanforderungen für jedes als Durchgangsmerkmal (PTC) bezeichnete Merkmal angegeben:

Falls erforderlich, werden PTC gemeinsam zwischen dem Kunden Tadiran Batteries GmbH oder FRIEMANN & WOLF Batterietechnik GmbH und dem Unterlieferanten (falls zutreffend) während des Entwicklungsprozesses bewertet.

Falls erforderlich, werden Methoden zur Fehlersicherung eingesetzt, um sicherzustellen, dass PTC überwacht werden und den Vorgaben entsprechen.

Die Aufzeichnungen und Dokumente sind auf Anfrage zur Verfügung zu stellen.

11. Bauteil- / Material-Spezifikationen

Der Lieferant muss sicherstellen, dass alle Bauteile allen in der technischen Zeichnung angegebenen Spezifikationen entsprechen.

Die Einhaltung aller Spezifikationen muss vom Lieferanten mindestens jährlich überprüft werden. Über die Konformität ist vom Lieferanten ein Nachweis zu führen und Tadiran

Batteries GmbH oder FRIEMANN & WOLF Batterietechnik GmbH auf Verlangen vorzulegen.

12. Bauteil- / Rohstoffhandling

Transport und Aufbewahrung von Bauteilen

Alle Teile, einschließlich derjenigen, die zu Boden gefallen sind oder aus dem normalen Prozessablauf entfernt werden, müssen entsorgt werden.

Der Lieferant muss sicherstellen, dass alle Rohstoffe, Bauteile und Verpackungsmaterialien an einem geeigneten Ort gelagert werden, solange sie sich in seinem Betrieb befinden, und dass sie vor Beschädigung oder negativen Umweltbedingungen wie Feuchtigkeit geschützt sind.

Der Lieferant ist für die Aufbewahrung und Loskontrolle aller in seinem Besitz befindlichen Produkte der Tadiran Batteries GmbH oder FRIEMANN & WOLF Batterietechnik GmbH verantwortlich.

Sollte ein Produkt eine Haltbarkeitsdauer haben, so ist diese zu beschreiben und der Tadiran Batteries GmbH oder der FRIEMANN & WOLF Batterietechnik GmbH mitzuteilen.

13. Rückverfolgbarkeit

Alle Lieferanten müssen über ein robustes System zur Rückverfolgbarkeit von Losen gemäß den Anforderungen der IATF 16949 / ISO 9001 / VDA verfügen:

- Das System muss alle relevanten Produktionsinformationen über das Bauteil, einschließlich des verwendeten Rohmaterials, der Verarbeitungsparameter und der Inspektionsprotokolle (einschließlich aller Unterbauteile), effektiv aufzeichnen.
- Die Losgröße muss so bemessen sein, dass im Falle eines Qualitätsproblems eine wirksame Eindämmung möglich ist.
- Der Lieferant muss sicherstellen, dass alle Unterlieferanten ebenfalls ein wirksames Loskontrollsystem unterhalten.
- Alle Unterlagen müssen so archiviert werden, dass sie schnell und präzise abgerufen werden können. Sobald die Nichtkonformität eines Bauteils festgestellt wird, muss innerhalb von 24 Stunden eine Rückmeldung an Tadiran Batteries GmbH oder FRIEMANN & WOLF Batterietechnik GmbH erfolgen, die alle verdächtigen Materialien identifiziert.
- Die Aufbewahrungspflicht für die Dokumentation der Loskontrolle beträgt 20 Jahre.

14. Nicht konforme Produkte / Vorbeuge- und Korrekturmaßnahmen

Wenn Teile durch die Qualitätsabteilung von Tadiran Batteries GmbH oder FRIEMANN & WOLF Batterietechnik GmbH für fehlerhaft erklärt werden, wird eine Beanstandung ausgelöst. Das defekte Material muss möglicherweise ersetzt werden.

Nachdem die Qualitätsabteilung Tadiran Batteries GmbH oder FRIEMANN & WOLF Batterietechnik GmbH den Lieferanten über das beanstandete Material informiert hat, wird der Lieferant einen Lieferplan für die betreffenden Ersatzteile zur Verfügung stellen. Nach Eingang und Abstimmung des Lieferplans wird Tadiran Batteries GmbH oder FRIEMANN & WOLF Batterietechnik GmbH die entsprechende Freigabe erteilen.

Der Lieferant hat das Ersatzmaterial auf eigene Kosten an Tadiran Batteries GmbH oder

FRIEMANN & WOLF Batterietechnik GmbH zu versenden.

Lieferanten können sich mit dem Käufer in Verbindung setzen, um die Genehmigung zum Versand von Ersatzmaterial oder zur Rücksendung von defektem Material auf dem vorgesehenen Lieferweg zu erhalten. Im Falle einer Genehmigung entfallen möglicherweise die Lieferkosten.

Wenn ein fehlerhaftes Produkt identifiziert wurde, werden die Kosten für den Ersatz von Teilen zurückerstattet und alle indirekten Kosten werden von Tadiran Batteries GmbH oder FRIEMANN & WOLF Batterietechnik GmbH nachverfolgt. Der Betrag der Rückbelastung des Lieferanten wird vor der Ausstellung einer Lastschrift ausgehandelt.

Der Lieferant muss die individuellen Anweisungen von Tadiran Batteries GmbH oder FRIEMANN & WOLF Batterietechnik GmbH bezüglich der Sortierung von Teilen oder der Lieferung von zertifizierten Ersatzkomponenten befolgen.

Wenn fehlerhaftes Material entweder intern oder durch Kunden von Tadiran Batteries GmbH oder FRIEMANN & WOLF Batterietechnik GmbH festgestellt wurde, muss ein detaillierter schriftlicher Bericht über die Abstellmaßnahmen vorgelegt werden.

Der erste Bericht über Abstellmaßnahmen, in dem die Maßnahmen zur Eindämmung der Mängel aufgeführt sind, muss innerhalb von 24 Stunden nach Erhalt der Mitteilung über die Nichtkonformität schriftlich vorgelegt werden.

Neben dieser förmlichen schriftlichen Erstmeldung wird vom Lieferanten erwartet, dass er auch jede andere geeignete Form der Kommunikation nutzt, um sicherzustellen, dass so bald wie möglich geeignete Maßnahmen zur Eindämmung des Problems ergriffen werden.

Der Abschlussbericht muss innerhalb von 15 Kalendertagen vorgelegt werden, sofern mit der Qualitätsabteilung nichts anderes vereinbart wurde. Der Abschlussbericht muss eine detaillierte Beschreibung der Abstellmaßnahmen enthalten, einschließlich der angestrebten Abschlusstermine für alle noch nicht abgeschlossenen Maßnahmen.

Der Lieferant muss regelmäßig über den Stand der Abstellmaßnahmen informieren.

15. Produktionsteil-Freigabeverfahren

Anfragen für ein Produktionsteil-Freigabeverfahren (PPAP; Production Part Approval Process) werden von der Einkaufsabteilung von Tadiran Batteries GmbH oder FRIEMANN & WOLF Batterietechnik GmbH gestellt, die jeweils auch eine genehmigte Zeichnung mitliefert. Diese Zeichnung ist für die Herstellung der Erstmusterteile und aller nachfolgenden Produktionskomponenten maßgeblich.

An Tadiran Batteries GmbH oder FRIEMANN & WOLF Batterietechnik GmbH sind gemäß den Anforderungen der jeweils aktuellen Ausgabe der PPAP-Handbücher der AIAG oder des VDA Band 2 Erstmuster einzureichen. Sofern nicht anders angegeben, sind Erstbemusterungen standardmäßig gemäß AIAG PPAP Level 3 oder VDA Band 2 Vorlagestufe 2 einzureichen.

Eine von Tadiran Batteries GmbH oder FRIEMANN & WOLF Batterietechnik GmbH genehmigte Zeichnung muss allen eingesandten Mustern beigelegt werden, es sei denn, das Qualitätsmanagement von Tadiran Batteries GmbH oder FRIEMANN & WOLF Batterietechnik GmbH verzichtet ausdrücklich (schriftlich) darauf.

Beachten Sie die auf der Zeichnung gekennzeichneten besondere Merkmale.

Werkstoff- und Endbearbeitungsnachweise müssen mit jeder Mustervorlage gemäß dem PPAP-Handbuch der AIAG oder des VDA eingereicht werden und sind durch Inspektions- und Testdaten bezüglich der Spezifikationen für Rohmaterial, verarbeitetes Material, Beschichtung, Endbearbeitung, Wärmebehandlung, etc. zu belegen.

Danach müssen alle Werkstoffnachweise innerhalb von 24 Stunden auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden. Alle Werkstoffnachweise dürfen nicht älter als 1 Jahr sein.

Für das Muster muss auch ein Ursprungszeugnis vorgelegt werden.

Jedes vorgelegte Muster muss separat verpackt und als Vorlage zur Erstbemusterung („Sample Submission for PPAP Approval“) gekennzeichnet sein.

Bei allen Erstmusterprüfberichten ist eine IMDS-Nummer auf dem PSW (Part Submission Warrant) oder Erstmusterdeckblatt anzugeben.

Materialkonformität – Chemikalien oder Substanzen (einschließlich Recyclingfähigkeit) in Bezug auf gelieferte Teile/Komponenten müssen die aktuelle EU-Altfahrzeugrichtlinie (ELV; End of Life Vehicle Directive) erfüllen. Insbesondere dürfen alle gelieferten Teile/Komponenten keine durch die ELV verbotenen Stoffe enthalten.

Das Vorhandensein von eingeschränkten Materialien oder Stoffen muss deklariert werden und erfordert Auslaufpläne, um die in der Altfahrzeug-Richtlinie 2000/53/EG festgelegten Fristen für die Einhaltung der aktuellen spezifischen Umweltauflagen einzuhalten.

Alle Materialien und Stoffe müssen den Anforderungen der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/ 2006 entsprechen.

Nach der Zusendung einer elektronischen Zeichnung für ein neues oder überarbeitetes Teil an den Lieferanten ist dieser verpflichtet, die Annahme per E-Mail zu bestätigen.

Alle Werkzeuge, die Eigentum von Tadiran Batteries GmbH oder FRIEMANN & WOLF Batterietechnik GmbH sind, müssen mit einem Schild „Eigentum der Tadiran Batteries GmbH“ oder „Eigentum der FRIEMANN & WOLF Batterietechnik GmbH“ gekennzeichnet sein.

Der Lieferant ist für die Aufbewahrung und sichere Lagerung der in seinem Besitz befindlichen Werkzeuge und Lehren der Tadiran Batteries GmbH oder FRIEMANN & WOLF Batterietechnik GmbH verantwortlich.

Ohne schriftliche Genehmigung dürfen keine Werkzeuge entsorgt werden.

Sprache

Tadiran Batteries GmbH oder FRIEMANN & WOLF Batterietechnik GmbH behält sich das Recht vor, die Sprache für den Schriftverkehr und die Dokumentation zu bestimmen. In den meisten Fällen wird diese Sprache Englisch oder Deutsch sein.

In einigen Fällen ist es akzeptabel, für interne Dokumente die Landessprache des Lieferanten zu verwenden. Allerdings kann Tadiran Batteries GmbH oder FRIEMANN & WOLF Batterietechnik GmbH dann eine Übersetzung verlangen.

16. Vom Lieferanten veranlasste Produkt- oder Prozessänderungen

In Bezug auf die Benachrichtigungs- und Einreichungsanforderungen des Kunden ist das

PPAP-Handbuch der AIAG oder der VDA Band 2 zu beachten.

Der Lieferant ist verpflichtet, Tadiran Batteries GmbH oder FRIEMANN & WOLF Batterietechnik GmbH vor der Einführung insbesondere der folgenden Änderungen zu informieren:

- Änderungen an Werkzeugen oder Maschinen
- Zusätzliche Werkzeuge oder Maschinen zur Erhöhung der Kapazität
- Verlagerung oder Neupositionierung von Maschinen oder Montagelinien
- Änderungen an bestehenden Prozessen
- Änderungen an Prüf- oder Kontrollmethoden
- Änderungen an Komponenten oder Prozessen von Unterlieferanten
- Einführung eines neuen Warenwirtschaftssystems (ERP)
- Verlagerung der Produktionsstätte (Beachten Sie, dass der Zeitplan für eine Betriebsverlagerung dem Ausmaß der Risiken und der Komplexität angemessen sein muss.)

Alle möglichen Auswirkungen der Änderungen auf die Passform, Funktion, Leistung, Haltbarkeit oder das Aussehen müssen von der technischen Abteilung von Tadiran Batteries GmbH oder FRIEMANN & WOLF Batterietechnik GmbH überprüft werden. Es ist ein Revalidierungsplan zu erstellen und vor der Durchführung abzuschließen.

17. VDA 6.3-Prozessaudit

Ein Prozessaudit nach VDA 6.3 kann für alle neuen Lieferanten oder für alle neuen oder geänderten Teile oder Prozesse durchgeführt werden. Ein Audit kann nach Ermessen von Tadiran Batteries GmbH oder FRIEMANN & WOLF Batterietechnik GmbH auch an jedem bestehenden Teil oder Prozess durchgeführt werden.

Der Zweck des Audits besteht darin, zu überprüfen, ob die Qualitätsplanung des Lieferanten erfolgreich durchgeführt wurde und ob seine Produktionsprozesse in der Lage sind, qualitativ hochwertige Teile in für die Produktion ausreichender Menge herzustellen.

Ein Prozess-Audit ist eine systematische Überprüfung des geplanten und tatsächlichen Fertigungsprozesses des Zulieferers bei der angegebenen Tageshöchstgeschwindigkeit, einschließlich Personal, Einrichtungen, Ausrüstung, Material, Methoden, Verfahren, Software und Werkzeugausstattung.

Anforderungen an Prozessaudits und Dokumentation

Die Audits werden nach dem Auditformat gemäß VDA 6.3 durchgeführt. Wenn ein Lieferant benachrichtigt wird, dass er nach der Norm VDA 6.3 geprüft wird, muss er sich auf das Audit vorbereiten, indem er die aktuelle Ausgabe des VDA 6.3-Prozessaudit-Handbuchs erwirbt (erhältlich unter <http://webshop.vda.de/QMC/de/vda-63-analysis-tool>).

Nach der Information über ein bevorstehendes Audit muss der Lieferant eine Dokumentation vorbereiten. Diese Dokumentation wird in einer elektronischen Datei zusammengestellt, die für jeden Abschnitt der Checkliste eine eigene Registerkarte enthält. Diese Datei muss dem Prüfer während des Audits vorgelegt werden.

18. Qualitätsmanagementsystem-Audit

Tadiran Batteries GmbH oder FRIEMANN & WOLF Batterietechnik GmbH behält sich das

Recht vor, das Qualitätsmanagementsystem von Lieferanten jederzeit nach angemessener Ankündigung zu auditieren. Tadiran Batteries GmbH bzw. FRIEMANN & WOLF Batterietechnik GmbH behält sich das Recht vor, gemeinsam mit einem Kunden oder seinem Bevollmächtigten Audits/Kontrollbesuche von Geschäftstätigkeiten mit Bezug zur Lieferung durchzuführen.

19. Mögliche Lieferunterbrechungen bei Komponenten

Der Lieferant ist verpflichtet, Tadiran Batteries GmbH oder FRIEMANN & WOLF Batterietechnik GmbH unverzüglich zu benachrichtigen, wenn eine Unterbrechung in der Belieferung mit Komponenten droht.

Gründe für eine Unterbrechung können unter anderem folgende sein:

- Qualitätsprobleme bei Komponenten (intern oder extern festgestellt)
- Probleme bei Unterlieferanten der Lieferkette
- Naturkatastrophen
- Stillstand von Produktionslinien oder -anlagen
- Transportprobleme
- Pandemien

20. Feiertage, Ferien und Stillstände

Feiertage, Ferien und Stillstände

Fällt ein geplanter Versand- oder Liefertag auf einen von Tadiran Batteries GmbH oder FRIEMANN & WOLF Batterietechnik GmbH anerkannten Feiertag oder einen geplanten Betriebsstillstand, hat der Lieferant den Käufer zu kontaktieren, um Anweisungen zu erhalten. Je nach den Variablen in unserem Produktionszyklus können Materialanforderungen ggf. vorgezogen, verschoben oder ausgelassen werden. Es kann jedoch keinesfalls davon ausgegangen werden, dass Tadiran Batteries GmbH oder FRIEMANN & WOLF Batterietechnik GmbH aufgrund von Ferien keine Teile benötigen.

Feiertage, Ferien und Stillstände beim Lieferanten

Fällt ein geplanter Versandtag auf einen produktionsfreien Tag des Lieferanten, so hat sich der Lieferant mindestens einen Monat im Voraus mit dem Einkauf von Tadiran Batteries GmbH oder FRIEMANN & WOLF Batterietechnik GmbH in Verbindung zu setzen.

Wenn die normale(n) Kontaktperson(en) des Lieferanten urlaubsbedingt oder aus anderen Gründen abwesend sind, wird der Lieferant (eine) alternative Kontaktperson(en) für Tadiran Batteries GmbH oder FRIEMANN & WOLF Batterietechnik GmbH benennen.

Alle Anforderungen an den Lieferanten, einschließlich der Liefertreue, dürfen nicht durch Urlaube gefährdet oder beeinträchtigt werden.

Der Lieferant wird daher die Termine seiner Betriebsferien mitteilen, sobald sie bekannt sind, damit Tadiran Batteries GmbH oder FRIEMANN & WOLF Batterietechnik GmbH entsprechend planen können.